

Zensurstempel auf *yakusha-e* von den Kansei-Reformen bis zur Meiji-Zeit (1791-1868)



Sonia Seidel

Abgabe: 29.03.2010



Sonia.Seidel@FU-Berlin.de

Inhalt

1. Einleitung	Seite 1-2
2. Phase I: Wegbereiter	Seite 3-5
1. Ein erster Vorreiter: Die Kyōhō-Reformen	
2. Die „Tanuma-Phase“	
3. Phase II: Kiwame-in, Gyōji-in und Jūnishi-in	Seite 6-8
1. Die Kansei-Reformen: Rückbesinnung und Restriktionen	
2. Kiwame-in: „Genehmigt“	
3. Streben nach Klarheit: gyōji-in und jūnichi-in	
4. Phase III: Nanushi-in	Seite 9-12
1. Verbote gegen die Verschwendung: Die Tenpō-Reformen	
2. Zensoren der Regierung: Nanushi-in	
3. Das Scheitern der Tenpō-Reform: Ein nanushi-in	
4. Doppelte nanushi-Zensorenstempel	
5. Zwei nanushi-in und ein jūnichi-in	
5. Phase IV: Aratame-in und Jūnichi	Seite 13
1. Aratame-in: „Geprüft“	
2. Das Ende der Zensurstempel	
6. Schlusswort	Seite 14
7. Tabellen	Seite a-c
8. Literaturverzeichnis	Seite I-II

Einleitung

Die vorgelegte Arbeit befasst sich mit Zensurstempeln auf japanischen Holzschnitten von den Kansei-Reformen bis zu dem Verschwinden der Zensurstempel zu Beginn der Meiji-Zeit. Aufgrund der Vielfältigkeit der sich ergebenden Fragestellungen konzentriere ich mich auf die Entwicklungen innerhalb der *ukiyo-e* (浮世絵) Holzschnitte auf die Gattung der Schauspielerdrucke (*yakusha-e* 役者絵). Ich werde vorstellen, welche offiziellen Regulationen dahingehend erlassen wurden. Die sogenannten „drei großen Reformen“ (*san dai kaikaku* 三大改革) prägten die Zensurbestimmungen unter dem Tokugawa-Shōgunat. Damit sind die Reformen¹ innerhalb der Ären Kyōhō (享保 1716-36), Kansei (寛政 1789-1801), und Tenpō (天保 1830-1844) gemeint. Die letzten anonymen Zensurstempel treten während der Anfänge der Meiji-Zeit (明治 1868-1912) auf. Ich habe diese Arbeit deshalb in vier Phasen unterteilt.

Die bisherige Forschung über Zensurbestimmungen hatte zum größten Teil mit dem Ziel, die Zensurstempel zur Datierung von *ukiyo-e* zu nutzen. Ich möchte die verschiedenen Zensurstempel vorstellen, die mir anhand der Quellen bekannt sind. Dabei möchte ich überprüfen, wie konsequent sie eingesetzt wurden und abschließend kritisch zu meiner Frage, ob und inwieweit Zensurstempel mit den Reformbestimmungen zusammenhängen, Stellung beziehen.

Ich habe der Übersichtlichkeit halber auf Illustrationen verzichtet. Gegebenenfalls wird auf existierende Publikationen verwiesen. Zu den Daten habe ich immer die genaueste Angabe die mir aus den aktuellsten Quellen verfügbar war, genutzt. Deshalb ist die Angabe der Daten leider uneinheitlich.

Zum Forschungsstand und der Quellenlage

J.S. Happer war der erste Europäer, der sich Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem Datieren von Holzschnitten befasste [ROBINSON 1956:54]. 1923 brachte Major John Joseph O’Brion Sexton mit

¹ Statt „Reformen“ sollte es nach Meinung der Japanologin Petra Rudolph jedoch besser „Restaurierungsbewegung“ heißen und als feudale Reaktion auf die sozialen Gegebenheiten verstanden werden. [RUDOLPH 1976:1] In der vorliegenden Arbeit halte ich mich jedoch an die Konvention, von „Reformen“ zu sprechen.

Laurence Binyon eine weitere² tiefergehende Untersuchung zu Zensurstempeln in „Japanese Colour Prints“ heraus, in dem viele nützliche Tabellen gegeben wurden. Hier wurde auch vermerkt, dass gelegentlich Stempel fehlen können, und damit eine eindeutige Datierung nur über die Zensurstempel nicht möglich ist. Einen Beitrag zum Diskurs stellt das 1987 erschienene Buch „Japanese Art Signatures“ von James Self und Nobuko Hirose dar, in dem die Entwicklung der Zensorenstempel in anschaulicher tabellarischer Form aufgezeigt wird. Hier wurde auf Einzelfälle eingegangen, die anderswo, auch in späteren Publikationen, nach meinen Erkenntnissen nicht zu finden waren und deshalb zu überprüfen wären. 1992 fand in New York eine Ausstellung über japanische Holzschnitte und Zensurbestimmungen der „Asia Society Galleries“ statt, zu diesem Anlass wurde 1991 ein Katalog von Sarah E. Thompson und H. D. Harootunian herausgegeben: „Undercurrents in the floating world“. Ein Nachschlagewerk in deutscher Sprache zu japanischen Holzschnitten generell stellt das „Handbuch japanischer Holzschnitt“ (2003) dar. Der Autor Friedrich B. Schwan widmet sich im Kapitel 12 auch der Zensur und den Zensorenstempeln. Besondere Aufmerksamkeit in den letzten Jahren erregte die Forschungsarbeit von Iwakiri Yuriko, die 2002 und 2007 Studien über Zensorenstempel in „Ukiyo-e Geijutsu“ veröffentlichte.

Die Zensur-Regulationen, die von der Regierung erlassen wurden, lassen sich durch erhaltene Kompilationen der juristischen Texte selbst³ rekonstruieren, sowie durch Berichte von Straffällen, die aber zumeist privater Natur sind. Außerdem sind gelegentlich erhaltene Drucke von vernichteten Druckstöcken vorhanden. [THOMPSON 1991:42]

Zensurstempel fehlen jedoch auch bei *yakusha-e* gänzlich bei privaten, limitierten Drucken wie *surimono* 刷物 und Raubkopien [LANE 1978:213].

² O'Brion Sexton befasste sich schon vorher mit der Thematik. Er arbeitete 1913 die Ansätze Happers im Magazin „Studio“ aus. Er fand 14 Zensorenstempel, einzeln und in Paaren, die zwischen den Jahren 1842 bis 1853 auftraten. Mit Stempeln auf japanischen Holzschnitten befasste sich außerdem Will H. Edmunds, der 1922-1924 in einer vierteiligen Reihe im „The Burlington Magazine for Connoisseurs“ über Herangehensweisen für den Europäer beschäftigte. O'Brion Sextons Erkenntnisse wurden 1932 von Kobori Sakaye in der Zeitschrift „Ukiyo-e Geijutsu“ 浮世絵芸術 ergänzt [ROBINSON 1956:54].

³ Diese Texte finden sich bei Ishii Ryōsuke, Hrg., Tokugawa Kinrei Kō (Tōkyō: Sobunsha, 1959) und Takayanagi Shinzō, Ishii Ryōsuke, Hrg., Ofuregaki Kampō Shusei (Tōkyō: Iwanami Shoten, 1934 [1937-41?]), sowie als Zusammenfassung in: „Shuppan Hōrei to Toshimari Kankei Shiryō“ (Historical Materials Related to the Regulation and Supervision of Publishing), in: Ukiyo-e Geijutsu, Ausg. 3, S.121-124. Gefunden bei THOMPSON 1991:98.

Phase I: Die Wegbereiter

Bis zum 17. Jh gab es in Japan, anders als in China, kaum Zensur von Büchern. Der Verleger erfüllte eine Doppelfunktion als Buchhändler und Vertreiber. Das erste Verbot gegen Drucksachen wurde 1630 gegen christliche Schriften ausgerufen [SCHWAN 2003:208]. Die Prägung des Begriffes „*ukiyo*“, für die elegante Welt der Vergnügungen, fand 1661 durch den populären Roman *Ukiyo-monogatari* 浮世物語 von Asai Ryōi 浅井 了意 (1612-1691) statt. Der Begriff *ukiyo-e* 浮世絵 leitet sich daher ab, da das Sujet die Einwohner und Szenen aus der „fließend-vergänglichlichen Welt“ porträtierte. Schauspieler zählten auch zu Einwohnern derselben, so sind Drucke von Schauspielern (*yakusha-e* 役者絵) eine Untergattung der *ukiyo-e*. Die erste Aufführung eines Kabuki-Theaterstückes fand 1603 statt - zufälligerweise das Jahr, in dem Tokugawa Ieyasu 徳川 家康 (1543-1616) der erste Shōgun Japans wurde und das System des *bakufu* 幕府⁴ aufzog. Von Beginn an versuchte das *bakufu* Kontrolle über die Capricen der Welt des Kabuki zu gewinnen, und immer neue Regelungen betrafen auch das Kabuki während der gesamten 250 Jahre, die das Tokugawa-Regime andauerte⁵. Die Hauptanliegen des Tokugawa-Shōgunates bei Holzschnitten generell waren Befürchtungen, die sich bis zum 21. Jahrhundert bei Informationsmedien, die schnell produziert und weit verbreitet⁶ sind, nicht verändert haben. Die offiziellen Formulierungen lauteten „schädigend für die öffentliche Moral“ sowie „zur (außerordentlichen) Redundanz neigend“ [THOMPSON 1991:39]. Was genau gemeint war, wurde in den Erlassen nicht ausformuliert. Es war womöglich nicht nur eine Furcht vor der moralischen Verrohung der japanischen Bürger, sondern vielerlei vor einer Furcht vor politischer Subversion.

Das Konsumverhalten der Bürger war zu Zeiten der Wirtschaftskrise der Tokugawa-Zeit unproduktiv, da nicht in Güter investiert wurde, die der Wirtschaft zutäglich waren, sondern in Luxusgüter wie etwa den Theaterbesuch oder Prachtdrucke. Wäre der Konsum mit der politischen Ökonomie übereinstimmend gewesen, wäre es womöglich nie zu den Reformen gekommen [THOMPSON 1991:23]. Der *daimyō* Kawai

⁴ Wie sich das *bakufu* zusammensetzte und entwickelte, ist nachzulesen in: TOTMAN 1967.

⁵ Regulationen des *bakufu*, die explizit das Kabuki betreffen, sind nachzulesen in SHIVELY 1955.

⁶ Bei *yakusha-e* kann davon ausgegangen werden, dass die Auflagen innerhalb des weniger als zweimonatigen Zeitrahmens, in dem die aktuellen Kabuki-Stücke aufgeführt wurden, in Umlauf waren und innerhalb etwa eines Monats produziert wurden [ROBINSON 1956:54].

Toshiyoshi war der Überzeugung, dass die Bürger „dummes Volk“ (*gumin* 愚民) sind und demnach erzogen werden müssten [SHIVELY 1955:338; MITCHELL 1983:66].

Von 1666 bis 1707 oblag die politische Führung den Großkammerherren (*sobayōnin* 側用人), die sich aus *daimyō* zusammensetzten [TOTMAN 1967:205-233]. Ab 1682 gab es regelmässige Verordnungen über Kontrolle von Druckerzeugnissen [SCHWAN 2003: 208], die sich durch Einzelfälle stetig schärften. Verleger mussten ab 1694 zur Veröffentlichung eine Lizenz vorlegen, Friedrich Schwan sieht hier die erste Trennlinie zwischen legalen und illegalen Publikationen [SCHWAN 2003: 208]. In Kyōtō wurde schon 1698 ein ähnliches System der Selbstzensur aller Publikationen durch die Verleger eingeführt, wie es später in Edo üblich sein würde. Es wurde jedoch erst 1717 anerkannt [MITCHELL 1983:4].

Ein erster Vorreiter: Die Kyōhō-Reform

Die sogenannten Kyōhō-Reformen (1721/22) wurden unter Shōgun Tokugawa Yoshimune 徳川 吉宗 (1684-1751, reg. 1716-45) erlassen. Der Stadtverwalter (*machi-bugyō* 町奉行) von Edo, Ōoka Tadasuke 大岡 忠相 (1677-1751) hatte diese ausgearbeitet [THOMPSON 1991:42]. Später sollte eine Rückbesinnung auf diese Reformen während der Kansei-Reform stattfinden. Die Kyōhō-Reformen vom 7. Monat 1721 (Kyōhō 6) besagten, dass in Edo und Kyōtō neu gedruckte oder importierte Bücher bei dem Büro der Stadtbehörde genehmigt werden müssten, und Gerüchte verboten seien weiterzubreiten [THOMPSON 1991:42]. Diese ersten Bestimmungen sehen noch keine Zensoren bzw. deren Stempel vor, sondern tabuisieren Themen bzw. schreiben eine vorher erfolgte Genehmigung sowie ein Kolophon vor. 1721 gab es eine Verkündung, den Verkauf und Druck von Einzelblattgedrucken (*ichimai-e* 一枚絵) generell vorläufig zu unterbinden, was jedoch nicht durchgeführt wurde [BINYON ET AL 1960: 198]. Einen Monat später sah man sich stattdessen veranlasst, die neuen Regelungen verschärft zu wiederholen:

1721, 8. Monat Der Druck darf nur mit Genehmigung geschehen, Gerüchte dürfen nicht in Publikationen verbreitet werden, aktuelle Ereignisse darzustellen ist untersagt (außer Feste und Umzüge), Verlegergilden müssen ihre Publikationen überwachen, im Grenzfall entscheidet die Behörde [SCHWAN 2003: 208-209; THOMPSON 1991:42]

1722 wurden außerdem die „fünf Artikel von Edo“ erlassen (unter Buchhändlern häufig nur „die Artikel“, *gojōmoku*, genannt):

1. neue Bücher, die vom Shōgunat abweichende Meinungen zu Konfuzianismus, Buddhismus, Shintoismus, Medizin oder Poesie vertraten sind verboten.
2. erotische Bücher (*kōshokubon* 高所本) sind verboten,
3. es ist verboten, über irgendjemandes familiären Hintergrund bzw. Ahnen zu publizieren.
4. alle Bücher müssen ein Kolophon mit dem Namen des Autors/Künstlers und den des Verlegers beinhalten.
5. niemand darf über Tokugawa Ieyasu bzw. seine Familie publizieren. Spezielle Ausnahmegenehmigungen können eingeholt werden. Verleger werden über ein System der Selbstkontrolle überwacht.

Quellen: MITCHELL 1983: 4, DAVIS 2007: 283, SCHWAN 2003: 209

1741 und 1742 erschienen die ersten zweifarbigen *ichimai-e*, und der Verleger Emiya erfand die *kentō*-Passmarke, die unabdinglich für die Mehrfarbendrucke war, welche später als moralisch verwerflich (da verschwenderisch) angesehen wurden. Weitere wichtige Entwicklungen waren 1764/1765 die ersten Brokatdrucke (*nishiki-e* 錦絵) von Suzuki Harunobu 鈴木 春信 (1724-1770), sowie die Jahre 1775/1776, in denen der Beginn der wirklichkeitsnahen Frauendarstellung durch Kitao Shigemasa (1739-1820) und Katsukawa Shunshō 勝川 春章 (1726-1792) stattfand. [HEMPEL 1997:22]

Die "Tanuma Periode"

Tanuma Okitsugu 田沼 意次 (1719-1788) war von 1761 bis 1786 Vorsitzender des Ältestenrates, und somit für die Staatsgeschäfte zuständig. [SCHWAN 2003: 209 und KLOMPMAKERS 2001: 15, THOMPSON 1991: 56] Er wird von einigen als ein reaktionärer „Vordenker“ angesehen, der sich von konfuzianistischen Idealen abwandte und eine Wirtschaftsreform anstrebte, die nicht mehr die Bauern, sondern die Kaufleute als Basis des Staates anstrebte [RUDOLPH 1976:29-31]. Allerdings werden auch die „Jahre der Misswirtschaft und Korruption“ unter ihm hervorgehoben [SCHWAN 2003: 210]. Einig ist man sich nur darüber, dass Sadanobu plante, ihn ermorden zu lassen und er generell unbeliebt war, weshalb er letztlich abgesetzt wurde.

Phase II: Kiwame, Jūnishi-in und Gyōji-in

Die Kansei-Reformen: Rückbesinnung und Restriktionen

Die Ära Kansei (寛政) währte von 1789-1801. Als Kansei-Reform wird jedoch meist die Zeitspanne beschrieben, in der Matsudaira Sadanobu 松平 定信 (1758-1829) die Macht in seiner Amtszeit als Vorsitzender (*rōjū shuseki* 老中主席) der Älteren Staatsräte (*rōjū* 老中), die das *bakufu* bildeten, innehatte. Sadanobu war der erste, der 1787-1793 diese Funktion erfüllte.⁷ Zu Beginn der Kansei-Reformen kamen einige Gedichte⁸ in Umlauf, die nostalgisierend die Sehnsucht zurück nach dem „Sumpf“ (wörtlich: „Tanuma“) beschrieben und die Bevorzugung deselben über das „klare Wasser“ (wörtlich: „Shirakawa“- das Gebiet, das Matsudaira Sadanobu in seiner Funktion als *daimyō* unterlag) [THOMPSON 1991: 57]. Durchaus verschärften sich die Zensurbestimmungen unter Sadanobu deutlich, was besonders durch den schnellen Abstieg Tanumas hervortrat [TOTMAN 1967:224]. Petra Rudolph hebt in ihrer Arbeit „Matsudaira Sadanobu und die Kansei-Reform“ allerdings hervor, dass die Person des Sadanobu bis dato zu eng mit den Kansei-Reformen verknüpft gesehen wurde.⁹ Es ist zu erkennen, dass eine Rückbesinnung auf die Kyōhō-Reformen stattfand. Doch nur kurz darauf (1790-94) entstanden die prächtige Bildnisköpfe mit Glimmergrund des Kitagawa Utamaro 喜多川 歌麿 (1753-1806), die die Sehnsucht nach Extravaganz belegen. Im 5. Monat Kansei II (1790) wurde von Matsudaira Sadanobu eine Bekräftigung der Kyōhō-Reformen angekündigt, wie im Text selbst vermerkt wird [THOMPSON 1991: 58; SCHWAN 2003: 210] Sadanobu veranlasste außerdem, dass alle Drucksachen Angelegenheiten der Regierung wurden [SHIGEYOSHI 1943:257]. Stempel, die eine Prüfung nachweisen sollten, wurden verordnet, allerdings bis zum Herbst (1791) noch nicht durchgesetzt [LANE 1978: 213; BINYON ET AL 1960: 199].



Kiwame-in: „Genehmigt“

Alle Drucke mussten ab dem 9. Monat Kansei II (1791) einer Zensurstelle vorgelegt werden.

Luxusausgaben und qualitativ hochwertige Blätter waren verboten. Diese Zensurstelle wurde von den

⁷ Eigentlich war kein Anführer des *bakufu* im System vorgesehen, da jedoch die Aufgaben der *rōjū* mit beschleunigter Komplexität wuchsen, entschied man sich diesen Posten einzurichten. [TOTMAN 1967:191]

⁸ Diese zählten zum Typus der *kyōka*, „mad poems“, verrückte Gedichte

⁹ Für eine ausführliche Biographie Sadanobus siehe RUDOLPH 1976: 1-14

Verlegergilden selbst verwaltet. Sie wählen Repräsentanten (*gyōji* 行事) aus ihren eigenen Reihen, die dann die Zensur vornehmen sollten. Diese wurden in einem Brief im selben Monat von den Verlegergilden als persönlich verantwortlich für alle Veröffentlichungen und die Einhaltung der Zensurbestimmungen vermerkt [BINYON ET AL 1960: 198 ff.]. Um bei dieser „Selbstzensur“ trotzdem eine Kontrolle durch die Regierung zu gewährleisten, rief das *bakufu* Amtsmänner für Zensur (*nanushi* 名主) ein, die den *machi-bugyō* unterstanden.¹⁰ Die *nanushi* wurden jeweils für drei Monate ins Amt berufen. Ihre Aufgaben umfassten vorerst die Kontrolle der Zensurbestimmungen, und sie sollten Ansprechpartner für die Zensurbeauftragten der Verlegergilden sein [SCHWAN 2003:216]. Erst ab 1843 fielen den *nanushi* exekutive Aufgaben zu. Die Stempel, die die *gyōji* benutzten, um einen Druck als „genehmigt“ zu markieren, lauteten auch genauso: *kiwame-in* 極め印. Zu sehen ist auf diesen Stempeln das Zeichen“極“ in der Siegelschrift. Meist war der Stempel rundlich, jedoch sind auch quadratische Exemplare bekannt. Ohne Zusätze bzw. weitere Stempel taucht diese Form bis zu den ersten Jahres des 19. Jahrhunderts auf. Zwischen 1790 und 1800 fehlt er jedoch häufig auch, weshalb eine Datierung eines Druckes vor 1790 nur anhand eines fehlenden *kiwame-in* falsch wäre [LANE 1978: 213, SELF 2003: 189; SCHWAN 2003:217].

Ab 1794 wurde der Glimmerdruck verboten. Prächtige *surimono*-Drucke erfreuten sich trotz allen Bestimmungen großer Beliebtheit, da diese privat und nicht über Verleger gedruckt wurden und somit nicht unter die Bestimmungen fielen und unzensiert bleiben. Im selben Jahr erschien die erste Folge von Schauspielerporträts unter dem Titel „*Yakusha butai no sugata-e*“ (役者舞台の姿絵) von Utagawa Toyokuni 歌川 豊國 (1769-1825) [HEMPEL 1997:22], 1794 und 1795 folgten Sharakus Schauspielerportraits [HEMPEL 1997:22]. Die Regierung erwägte 1796 ein generelles Verbot von Holzschnitten [SCHWAN 2003:211]. Ab 1799 musste schon die Entwurfszeichnung dem Zensor (*gyōji*) vorgelegt werden, um Bestechungen zu vermeiden. Zuvor war der Usus, die ganze Auflage fertig zu drucken, und mit Hinweis auf die entstandenen Kosten erst dann dem Zensor vorzuzeigen. Außerdem mussten die Entwürfe dem *machi bugyō* vorgezeigt werden und dessen Genehmigung im Register der Verlegergilden verzeichnet werden [DAVIS 2007: 284]. Verleger mußten ihrer Gilde die Erlaubnis zur Veröffentlichung bezahlen [MITCHELL 1983: 4 ff.]. Zu Beginn der Ära Bunka 文化 (1804-1818) wurden

¹⁰ Die *machi-bugyō* unterstanden dem Ältestenrat (*rōjū*). Ihre Aufgaben umfassten: Verwaltung, Gerichtbarkeit und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.[SCHWAN 2003:211]

diverse Künstler und Verleger, unter anderem Toyokuni, exemplarisch vom *bakufu* abgestraft. Belege über diesen Zwischenfall sind weitestgehend vernichtet worden¹¹.

Streben nach Klarheit: gyōji-in und jūnichi-in

Vermutlich um die Zensur nachvollziehbarer zu machen und der Korruption Einhalt zu gebieten, wurden ab 1804 individualisierte Siegel mit den Namen der Zensoren (*gyōji-in* 行事印) benutzt. Sie waren bis etwa 1840 gebräuchlich [SELF 2003:189].¹² In den folgenden Jahren wurden hauptsächlich *gyōji-in* benutzt, es tauchen auch einzelne Sonderfälle auf, die nicht recht einzuordnen sind¹³. Ab 1805 waren *kiwame-in* mit einem Datumszusatz gebräuchlich [SCHWAN 2003: 217; LANE 1978:213, THOMPSON 1991: 62]. Dieser kennzeichnete das laufende Jahr nach seiner Benennung im chinesischen Tierkreis-Zyklus sowie den Monat nach dem Mondkalender als Numerale (*jūnichi-in* 十二支印). Das Jahr sowie der Monat wurden in Siegelschrift angegeben.¹⁴ Anschließend wurde dieser Datumszusatz in Verbindung mit sowohl *kiwame-in* als auch *gyōji-in* benutzt.

1805-1810 **kiwame mit jūnichi-in** [SCHWAN 2003: 217; LANE 1978:213, THOMPSON 1991: 62]

1806 (vom 5.-12. Monat) **rechteckiges jūnichi-in** und gelegentlich *kiwame-in* als Zusatz [SELF 2003:189]

1807-1858 **ovales jūnichi-in** und gelegentlich *kiwame-in* als Zusatz [SELF 2003:190]

Von 1811 bis 1814 traten wieder „*kiwame*“-Stempel in Verbindung mit den individuellen *gyōji-in* auf [SCHWAN 2003: 214 und LANE 1978:213]. Vermutlich fielen erneut Unregelmäßigkeiten auf.¹⁵ In den folgenden 15 Jahren (1815-1842) waren rundliche *kiwame-in* ohne jegliche Zusätze üblich [SCHWAN 2003:217; LANE 1978:213]. Diese waren von 1824-1829 eckig und tauchten erneut mit einem runden *jūnichi-in*, allerdings ohne Monat, auf.

¹¹ Ein ausführlicher Bericht über den sogenannten „Ehon Taikōki-Zwischenfall“ ist DAVIS 2007. Schon 1791 gab es einen Fall von Bestrafung des Verlegers Tsutaya Jūzaburō [mehr über Tsutaya: THOMPSON 1991: 62-64].

¹² Für eine Auflistung der *gyōji-in* siehe SCHWAN 2003: 214-215

¹³ Vom „8.Monat 1805- 4.Monat 1806“ etwa taucht kleines rechteckiges Datumssiegel nur mit Monatsangabe auf. Um 1800 gab es anscheinend einen Einzelfall, bei dem ein rechteckiges Datumssiegel (Tierkreiszeichen und Monat) benutzt wurde. Beide Informationen wurden jedoch nach meinen Erkenntnissen bisher nur bei SELF 2003[1987]:189 erwähnt.

¹⁴ Für eine ausführliche Erklärung, wie man die *jūnichi* liest, siehe SELF 2003

¹⁵ SELF 2003:190 vermerkt außerdem das Aufkommen eines ovalen Siegels mit dem sonst viel später auftauchenden *aratame-in* 改め印. Dies ist aber die einzig mir bekannte Quelle, die dies behauptet.

Phase III: Nanushi-in

Verbote gegen die Verschwendung: Tenpō-Reformen

Zu Beginn der Ära Tenpō war eine Hinwendung zu Landschaftsdarstellungen zu beobachten. Beispiele wären die „36 Ansichten des Fuji-san“ (1829-1833) von Katsushika Hokusai 葛飾 北斎 (1760-1849), sowie Andō Hiroshiges 安藤 広重 (1797-1858) „53 Stationen des Tōkaidō“ (1833-1834). Möglicherweise suchten die Künstler Auswege aus den Zensurbestimmungen und konzentrierten sich auf unpolitische Themen wie Landschaften. Im 10. Monat 1840 wurde von den Verlegergilden festgelegt, dass fortan nur noch Verleger verkaufen und vertreiben dürften. In einem Brief wurden die von den Gilden autorisierte Verleger mit ihren Siegeln aufgeführt [BINYON ET AL 1960: 200]. Die als Tenpō-Reformen bekannten Regelungen fanden 1841/1842 statt, und begannen am 15. Tag des 5. Monats 1841, als unter Shōgun Ieyoshi der Kanzler Mizuno Tadakuni 水野 忠邦 (1794-1851) das „Verbot der Verschwendung“¹⁶ ausrief [UNI WIEN, SHIGEYOSHI 1943:257, SCHWAN 2003:213]. Die Verlegergilden (*jihon-tonya*) bzw. Verlegerverbände (*toiya-nakama*) wurden aufgelöst [THOMPSON 1991:78], die *gyōji* vom Dienst enthoben [SCHWAN 2003:214]. Am 3. Tag des 6. Monats wurde die Selbstzensur durch die Verlegergilden eingestellt, einen Tag später diese Aufgabe dem *bakufu*-Shōgunat übertragen. Es wurden weiterhin offiziell *kiwame-in* ohne Zusatz benutzt.

Im 6. Monat des Jahres 1842 fand eine zweite Kampagne gegen die „Verschwendungssucht“ statt, und zahlreiche Verbote wurden erlassen. So waren farbige Bucheinbände und Mehrblattdrucke (Polyptyche) über drei Blätter nicht mehr erlaubt, die Anzahl der Farbplatten wurde auf maximal 8 reduziert. Der Preis für produzierte Holzschnitte durfte die niedrigste Preiskategorie (16 *mon*) nicht mehr übersteigen. Da sich die wirtschaftliche Situation Japans jedoch gegen 1830 verschlechterte, sank die Nachfrage zu teuren Drucken und somit auch die Produktion. Es ist unklar, wie streng diese Verbote kontrolliert wurden [THOMPSON 1991:79]. Auch wurden die Gattungen der Schauspieler- und Kurtisanendrucke am 4. Tag des 6. Monats Tenpō XIII (12. Juli 1842) verboten [SCHWAN 2003:212]. Einige findige Künstler begannen ab dem 10. Monat des Jahres 1842 begannen mit dem Herstellen von persifizierenden Drucken (*kibyōshi* 黄表紙), bei denen Kinder bekannte Theaterszenen imitieren, um das

¹⁶ Die sogenannten „Antiluxusgesetze“ wurden nach SCHWAN 2003: 210 schon 1787 ausgerufen.

Kabuki-Verbot zu umgehen [IWAKIRI 2002: 8]. Diese wurden im 5. Monat des Jahres 1843 verboten [IWAKIRI 2002: 10]. Besonders Kuniyoshi ließ sich immer neue gewagte Experimente einfallen, um die Zensur zu umgehen, stieß aber teilweise auch an seine Grenzen¹⁷, vermutlich waren seinem Verleger die anderen Zwischenfälle noch gut im Gedächtnis.

Zensoren der Regierung: Nanushi-in

Ab 1843 waren nicht mehr die Verleger, sondern die *nanushi* verantwortlich für die Vergabe der Druckgenehmigungen, die vorher nur für eine Rückkontrolle zuständig waren. Während insgesamt acht Monaten zwischen den Jahren 1843 und 1844 (Tenpō XIV, XV) bergen Drucke allerdings kein Zensursiegel [IWAKIRI 2002:32-33], vermutlich in der Zeit der Übergangsphase. Die für die Inspektion der Drucke zuständigen *nanushi* wurden auch Inspektoren (*kakari nanushi* 掛名主) genannt [THOMPSON 1991:78; IWAKIRI 2007]. Sie arbeiteten von Beginn ihrer Zensorentätigkeit an mit individuellen Stempeln (*nanushi-in* 名主印), die das *kiwame-in* ersetzten¹⁸. *Nanushi-in* waren bis etwa 1853 in Benutzung. Theaterdrucke waren bis 1847 selten [ROBINSON 1956:55].

Das Scheitern der Tenpō-Reform: Ein nanushi-in

Mizuno Tadakuni tritt 1845 zurück, was als Scheitern der Tenpō-Reform angesehen werden kann. Anschließend finden Lockerungen der Regelungen von 1842 statt. Auf die namentliche Nennung der Schauspieler musste weiterhin verzichtet werden, ihre Rollen wurden jedoch gelegentlich genannt. So konnten trotz dessen, dass sich der für das Tokugawa-Regime zu extravagante Ichikawa Danjūrō VII 市川團十郎 (Ebizō 海老蔵) im Exil befand, die Höhepunkte seiner Karriere von den Holzschnittkünstlern in diesen weniger strengen Jahren festgehalten werden. 1846/1847 wurden besonders viele *nishiki-e* gedruckt. Sie dienten vermutlich als Informationsquelle. [SCHWAN 2003:212; ROBINSON 1956:56]

Von 1843 bis zum 11. Monat 1846 prüften beide *nanushi* den Druck, jedoch setzte nur einer von ihnen seinen Namensstempel auf den Druck [THOMPSON 1991:78]. Das Problem bei der Erfassung der

¹⁷ Im 8. Monat des Jahres 1843 erschien der umstrittene Holzschnitt Kuniyoshis „Minamoto raikō kōkan tsuchigumo saku yōkai no zu“ 源頼光公館土蜘蛛作妖怪の図, Kuniyoshis Verleger vernichtete aus Angst vor Strafe den Druckstock schnell [für weitere Details siehe TAKEUCHI 1987].

¹⁸ Eine Auflistung von *nanushi-in* von 1842-1853 findet sich bei SELF 2003:192, für eine ähnliche, veraltete Tabelle über die *nanushi-in*, die von 1843 bis 1846 auftauchen, siehe ROBINSON 1956:55. Eine aktualisierte Auflistung der Zensoren, die von 1843-1846 besonders auf Kuniyoshis Drucken zu finden sind, siehe IWAKIRI 2002:32-33. Die og.Tabellen sind zusammengefasst in den Anhängen a, b.

Arbeitszeiten der *nanushi*-Paare ist die schiere Masse an existierenden Holzschnitten. Die Forschung der letzten Jahre hat besonders bei Theaterdrucken und Kuniyoshis Oevre viele Fortschritte gemacht. Ich bin mir sicher, dass es noch viel zu ergänzen gibt. Ich stütze mich bei den folgenden Angaben zu *nanushi-in* auf IWAKIRI 2002, ROBINSON 1956 und SELF 2003, wobei ich bei letzterem nicht herausfinden konnte, auf welchen Untersuchungsgegenständen die Arbeit fußt. Einig sind sich alle Quellen über 10 *nanushi*, die ihre individuellen *nanushi-in* einzeln vergaben, wobei Iwakiri Yuriko einen elften, Mera Ta'ichiro, hinzufügte:

Taka[no Shinemon]; Take[guchi Shoemon]; Tanaka [Hejiro]; Mura[(ta) Heiemon]; Fu[katsu Ihei]; Watari [eigent. Watanabe Jiemon]; Muramatsu [Genroku]; Hama [Yahei]; Yoshimura [Gentarō]; Kinugasa [Fusajiro]; Mera [Ta'ichiro]

Quellen: [IWAKIRI 2002:32-33; ROBINSON 1956:55; SELF 2003:192]

Mera Ta'ichiro arbeitete einmonatig 1844 und 1845, und während zweier Monate des Jahres 1846. Murata Heiemon taucht auch später bei den doppelten *nanushi-in* auf, allerdings wird er zunächst als Mura, dann meist als Murata aufgeführt. Der Unterschied besteht darin, dass sein Stempel in Kombination mit anderen gespiegelt erscheint. Weitere wichtige Punkte, den Iwakiri Yuriko mit ihrer Arbeit präzisierende, wären dass Takano Shinemon während zweier Monate des Jahres 1843 gearbeitet haben muß, Takeguchi Shinemon nur im 4. Monat des Jahres 1843 auftauchte und Tanaka Hejiro, anders als sonst behauptet, nicht nur 1843, sondern auch 1845 vertreten ist. Die älteren Quellen gehen davon aus, dass diese drei nach 1843 vom Dienst suspendiert worden seien bzw. werden nicht mehr aufgeführt.

Doppelte nanushi-Zensorenstempel

Ab dem 12. Monat 1846 (Kōka III), setzten beide *nanushi* ihre Stempel auf den Druck. In diesem und dem folgenden Jahr waren folgende drei Paare *nanushi* im Dienst:

1. Muramatsu [Genroku]/Yoshimura [Gentarō] (ab Kōka III, 12. Monat) [IWAKIRI 2002: 32-33]
2. Kinugasa [Fusajiro]/Hama [Yahei] (ab Kōka IV, 1. Monat, usw.)
3. Murata [Heiemon]/Mera [Ta'ichiro] (ab Kōka IV, 2. Monat, usw.)

Quellen: [IWAKIRI 2002:32-33; ROBINSON 1956:55; SELF 2003:192]

Diese Paare arbeiteten in der gegebenen Reihenfolge je einen Monat in Rotation. [SCHWAN 2003:216; SELF 2003:190; THOMPSON 1991: 78]. 1847-1853 waren sogar fünf Paar *nanushi* im Dienst. Magomi Kangeyu, Watanabe Shoemon und Fukushima Giemon ergänzen ab 1849 die Truppe. Es finden sich die Namen:

1. Murata [Heiemon]/Mera [Ta'ichiro] (1847-1850)
2. Hama [Yahei]/Magomi [Kangeyu] (Neuling) (1849-1853)
3. Kinugasa [Fusajiro]/Yoshimura [Gentaro]: allerdings wurde Yoshimura nach wenigen Monaten von Neuling Watanabe [Shoemon] ersetzt (1849-1850)
4. Muramatsu [Genroku]/Fuku[shima Giemon] (Neuling) (1849-1853)
5. Magomi [Kangeyu]/Hama [Yahei] (1849-1853)

Quellen: [ROBINSON 1956:55; SELF 2003:192]

Nach 1850 erlischt die Kraft des Shōgunates. Es erschienen wieder Schauspielerdrucke mit Namensnennung und tagesaktuelle Ereignisse konnten gedruckt werden. Politische Themen, die die Shōgun-Familie thematisierten, wurden nach wie vor gehandelt [SCHWAN 2003:216]. Die *nanushi* arbeiteten nach wie vor. Murata und Mera trennten sich 1851 nach knapp vier Jahren gemeinsamer Arbeit, und tauschten die Partner mit Watanabe und Kinugasa [ROBINSON 1956:55]. 1851 lösten sich die Verlegerverbände (*toiya nakama*) auf [THOMPSON 1991:78].

Zwei nanushi-in und ein jūnichi

Ab dem 2. Monat 1852 sind bis zum 11. Monat 1853 zwei *nanushi-in* sowie ein Datumssiegel (*jūnichi-in*) zu finden¹⁹ [LANE 1978:213; SCHWAN 2003:216,217; UNI WIEN]. Es waren vom 3. Monat 1852 wieder vier Paar *nanushi* im monatlichen Wechsel im Dienst:

1. Muramatsu [Genroku]/Fuku[shima Giemon] (Neuling) (1849-1853)
2. Magomi [Kangeyu]/Hama [Yahei] (1849-1853)
3. Watanabe [Shoemon]/Mera [Ta'ichiro] (1851-1853)
4. Murata [Heiemon]/Kinugasa [Fusajiro] (1851-1853)

Quellen: [ROBINSON 1956:55; SELF 2003:192]

Besondere Aufmerksamkeit sollte bei den *jūnichi-in* dem Schaltmonat (*urū* 閏) zukommen, der auch so



ne (Ratte) + urū
子 + 閏

子	閏	子	閏
---	---	---	---

Jahr der Ratte:
1804, 1816, 1828
1840, 1852, 1864
...mit urū-Monat:
1816 (8月)
1852 (2月)

vermerkt ist. [Abb. 1] Auf diesem Ausschnitt lassen sich zwei Zensorenstempel und ein *jūnichi-in* mit *urū*-Kennzeichnung erkennen. Die beiden begleitenden Zensorenstempel sind von Fukushima Giemon und Muramatsu Genroku.

¹⁹ Ein Neujahrs-*nishiki-e* von Toyokuni Kōchōrō, das zwei Zensorenstempel und ein *jūnichi-in* aufweist, findet sich in der National Diet Library (貴重書画像), Filmnummer (画像フィルム) 2148: „Kan U no michiyuki“ (閏羽の道行). Es lässt sich auf den 2. Monat des Jahres 1852 datieren und zeigt Ebizō als Kan U: <http://rarebook.ndl.go.jp/pre/image/gazou/W0000009/w0000165/w0000000/w0000018.jpg> (letzter Zugriff 29.1.09) [Ausschnitt: Abb.1]

Phase IV: Aratame-in und Jūnichi



Aratame-in: „geprüft“

Ab dem 11. Monat des Jahres 1853 stempelten die *nanushi* nicht mehr ihre Namenskürzel, sondern das in Siegelschrift geschriebene Zeichen für „geprüft“, *aratame* 改, auf. Dieses *aratame-in* 改め印 begleitete meist ein ovaler Datumsstempel [SCHWAN 2003: 218; SELF 2003:191,189; UNI WIEN]. Der gefeierte Kabuki-Star Ichikawa Danjūrō VIII (1823-1854) begang im 8. Monat des Jahres 1854 nach einem Familienstreit mit seinem Vater Ebizō Selbstmord [THOMPSON 1991: 82ff.]. Es folgten viele Gedenkbilder.

Zwischen dem 12. Monat 1857 und dem 12. Monat 1858 waren nur die Datumsstempel ohne *aratame-in* in Benutzung [LANE 1978:213; SELF 2003:191]. Aus wirtschaftlichen Gründen durften sich die Gilden sodann wieder selbst organisieren [UNI WIEN]. Vielleicht aus rein praktischen Gründen findet sich auch eine Art „Kombinationsstempel“²⁰, der *aratame-in* und *jūnichi-in* vereint. Er ist vom 1. Monat des Jahres 1859 bis 1871 zu finden. [LANE 1978:213] Von 1872-1875 ist eine Phase zu beobachten, in der nur ein kleiner runder Datumsstempel genutzt wird, bei dem das Tierkreiszeichen rechts und die Nummer des laufenden Monats links zu finden sind. [LANE 1978:213; SELF 2003:191]

Das Ende der Zensurstempel

Die *aratame-in* werden von den Gilden bis in die Meiji-Zeit (明治 1868-1912) genutzt, bis etwa 1875 findet man sie. Anschließend werden nur noch der Verleger wie der Künstler mit Name, Datum und Adresse vermerkt. Diese Information findet sich entweder am Rand oder in einer Kartusche in einer Ecke des Druckes. [THOMPSON 1991:88; LANE 1978:213]

²⁰ Eine beispielhafte Auflistung findet sich bei SCHWAN 2003:218, eine Anleitung zum Lesen der *jūnichi-in* bei SELF 2003:187

Schlusswort

Auf den vorgegangenen Seiten habe ich versucht, die Entwicklung der Zensurstempel mit einem Fokus auf *yakusha-e* und der Politik aufzuzeigen. Die Zensurstempel und demnach die Genauigkeit der Datierung hängen stark mit der Organisation der Zensorenstelle zusammen. So kann man sagen, dass während organisatorischen Umbrüchen „Notlösungen“ bzw. sogar ein Fehlen der Stempel zu beobachten ist. Die Selbstzensur durch die Gilden trat als Gewinnermodell hervor.

Gerade bei älteren Publikationen war eine Überprüfung unerlässlich, eine Richtigstellung konnte von meiner Seite jedoch nicht erfolgen, da ich ausschließlich mit Sekundärquellen arbeiten konnte. Ich habe deshalb versucht, die Meinung der aktuellsten Publikationen wiederzugeben und zusammenzuführen. Es ist zu beobachten, dass in den letzten Jahren wichtige Forschungsarbeit geleistet wurde. Ich hoffe, dass weitere Publikationen zu diesem Thema folgen können.

Eigenständigkeitserklärung: Ich habe diese Arbeit nach bestem Wissen eigenständig und ohne fremde Hilfe verfasst. Alle Fehler sind mein eigenes Verschulden.

Sonia Seidel,
Charlbury, Oxfordshire (UK), den 29. März 2010

Lesung der Zensorenstempel bei Kuniyoshi (von 1843-1846)

Nach IWAKIRI 2002

<i>Name des Zensors</i>	<i>Kürzel</i>	<i>Jp.</i>	<i>Stempel</i>	<i>1843- 1846</i>
Takano Shinemon	<i>Taka</i>	高		1843 Tenpō XIV: 1 1843 Tenpō XIV: 6
Takeguchi Shoemon	<i>Take</i>	竹		1843 Tenpō XIV: 4
Murata Heiemon	<i>Mura</i>	村		1843 Tenpō XIV: 3 1844 Tenpō XV: 10 1845 Kōka II: 7 1846 Kōka III: 3 1846 Kōka III: 10 (村/村田)
Fukatsu Ihei	<i>Fu</i>	普		1843 Tenpō XIV: 2 1843 Tenpō XIV: 7 1844 Tenpō XV: 4 1845 Kōka II: 1 1845 Kōka II: 10 1846 Kōka III: Schaltmonat (閏) 5
Tanaka Hejiro	<i>Tanaka</i>	田中		1843 Tenpō XIV: 5 1845 Kōka II: 2
Watanabe Jiemon	<i>Watari</i>	渡		1843 Tenpō XIV: 5 1844 Kōka I: 12 1845 Kōka II: 9 1846 Kōka III: 5
Muramatsu Genroku	<i>Muramatsu</i>	村松		1844 Tenpō XV: 7 1845 Kōka II: 4 1845 Kōka II: 12 1846 Kōka III: 7 1846 Kōka III: 12 (mit Yoshimura)
Hama Yahei	<i>Hama</i>	濱		1844 Tenpō XV: 8 1845 Kōka II: 5 1846 Kōka III: 1 1846 Kōka III: 8
Yoshimura Gentaro	<i>Yoshimura</i>	吉村		1844 Tenpō XV: 6 1845 Kōka II: 3 1845 Kōka II: 11 1846 Kōka III: 6 1846 Kōka III, 12 (mit Muramatsu)
Kinugasa Fusajiro	<i>Kinugasa</i>	衣笠		1843 Tenpō XIV: 10 1844 Tenpō XV: 9 1845 Kōka II: 6 1846 Kōka III: 2 1846 Kōka III: 9
Mera Ta'ichiro	<i>Mera</i>	米良		1844 Tenpō XV: 11 1845 Kōka II: 8 1846 Kōka III: 4 1846 Kōka III: 11

Tenpō XIV: 8,9, 閏 9, 11, 12 (1843) und Tenpō XV: 1, 2, 3 (1844) sind ohne Zensoren (8 Monate insg.). Murata Heiemon wird als Mura aufgeführt. Magomi, Watanabe, Fuku fehlen. Mera taucht bei den Einzelnen auf. Ab Kōka III, 12 Doppelte.

Lesung der Zensorenstempel (1842-1853)

Nach SELF/HIROSE 2003 [1987]








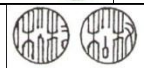






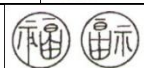
Nr.	Name des Zensors	Kürzel	Jp.	Stempel	Einfach 1842-1846	Doppelt 1847-1853
A	Takano Shinemon	<i>Taka</i>	高		A – 1842	
B	Takeguchi Shoemon	<i>Take</i>	竹		B – 1842	
C	Murata Heiemon	<i>Mura</i>	村		C – 1843	
D	Fukatsu Ihei	<i>Fu</i>	普		D – 1843	
E	Tanaka Hejiro	<i>Tanaka</i>	田中		E – 1843	
F	Watanabe Jiemon	<i>Watari</i>	渡		F – 1843	
G	Murata Heiemon	<i>Murata</i>	村		G – 1846	G/N - 1847-1850 G/K - 1851-1853
H	Muramatsu Genroku	<i>Muramatsu</i>	村松		H – 1843	H/J - 1847-1848 H/O - 1849-1853
I	Hama Yahei	<i>Hama</i>	濱		I – 1843	I/K - 1847-1848 I/L - 1849-1853
J	Yoshimura Gentaro	<i>Yoshimura</i>	吉村		J – 1843	H/J - 1847-1848 J/K – 1849
K	Kinugasa Fusajiro	<i>Kinugasa</i>	衣笠		K – 1845	I/K - 1847-1848 J/K - 1849 K/M - 1849-1850 G/K - 1851-1853
L	Magomi Kangeyu	<i>Magomi</i>	馬子身			I/L - 1849-1853
M	Watanabe Shoemon	<i>Watanabe</i>	渡邊			K/M - 1849-1850 M/N - 1851-1853
N	Mera Ta'ichiro	<i>Mera</i>	米良			G/N - 1847-1850 M/N - 1851-1853
O	Fukushima Giemon	<i>Fuku</i>	福			H/O - 1849-1853

Murata Heiemon wird doppelt als C (Mura) und G (Murata) aufgeführt. Das Jahr 1844 ist ohne Zensoren. Taka, Take, Fu, Tanaka, Watari nur von 1842 bis 1843. Magomi, Watanabe, Mera und Fuku nur nach 1847 bis 1853.

Ab 1847 neun Paare Zensoren: Murata/ Mera, Murata/Kinugasa, Muramatsu/Yoshimura, Muramatsu/Fuku, Hama/Kinugasa, Hama/Magomi, Yoshimura/Kinugasa, Kinugasa/Watanabe, Watanabe/Mera. Dabei arbeiteten Yoshimura/Kinugasa nur 1849 zusammen, während Muramatsu/Fuku und Hama/Magomi jeweils von 1849-1853 zusammen waren. Kinugasa wechselte vier Mal den Kollegen.

Lesung der Zensorenstempel bei Kuniyoshis yakusha-e (von 1842-1853)

Nach ROBINSON (1956)

Name des Zensors	Kürzel	Jp.	Stempel	Einfach 1842-1846	Doppelt 1847-1853
Takano Shinemon	<i>Taka</i>	高		1842,1843	
Takeguchi Shoemon	<i>Take</i>	竹		1842,1843	
Murata Heiemon	<i>Mura</i>	村		1842-1846	
Fukatsu Ihei	<i>Fu</i>	普		1842,1843	
Tanaka Hejiro	<i>Tanaka</i>	田中		1842,1843	
Watanabe Jiemon	<i>Watari</i>	渡		1842,1846	
Murata Heiemon	<i>Murata</i>	村		1845,1846	+Kinugasa 1851-1853 +Mura 1847-1850
Muramatsu Genroku	<i>Muramatsu</i>	村松		1842-1846	+Fuku 1849-1853 +Yoshimura 1847,1848
Hama Yahei	<i>Hama</i>	濱		1845,1846	+Kinugasa 1847,1848 +Magomi 1849-1853
Yoshimura Gentaro	<i>Yoshimura</i>	吉村		1842-1846	+Kinugasa 1849 +Muramatsu 1847,1848
Kinugasa Fusajiro	<i>Kinugasa</i>	衣笠		1845,1846	+Hama 1847,1848 +Murata 1851-1853 +Watanabe 1859,1850 +Yoshimura 1849
Magomi Kangeyu	<i>Magomi</i>	馬子身			+Hama 1849-1853
Watanabe Shoemon	<i>Watanabe</i>	渡邊			+Kinugasa 1849,1850 +Mera 1851-1853
Mera Ta'ichiro	<i>Mera</i>	米良			+Murata 1847-1850 +Watanabe 1851-1853
Fukushima Giemon	<i>Fuku</i>	福			+Muramatsu 1849-1853

Zwischen 1842 und 1847 sind nur einzelne Zensorenstempel zu finden, vor 1847 sind *yakusha-e* schwer zu datieren, da verboten. Eine 43/44er Lücke tritt nicht auf. Murata Heiemon doppelt als Mura und Murata. Einzelne: Fu, Taka, Take, Tanaka, Watari, Mura/Murata, Hama, Kinugasa, Muramatsu, und Yoshimura; die letzten fünf tauchten später in verschiedenen Kombinationen auf. Hama und Kinugasa waren außerdem nur nach 1845 aktiv. Taka, Take, und Tanaka wurden schon nach den ersten paar Jahren nach 1842 vom Dienst suspendiert.

Ab 1847 sind doppelte Stempel zu finden. Während 1847/48 findet man drei Paar Zensoren: Kinugasa/Hama (ab Kōka I, 1. Monat, 4. Monat usw.), Yoshimura/Muramatsu (ab Kōka I, 2. Monat...), Murata/Mera (ab Kōka I, 3. Monat...). Einmonatiger Dienst in Rotation in der gegebenen Reihenfolge.

Literaturverzeichnis

- BINYON, Laurence; O'Brien Sexton, John Joseph, Ed. Basil Grey (1960 [1923]) [BINYON ET AL 1960] *Japanese Colour Prints*. London : Faber& Faber [Erstausgabe: London: Benn]
- CLARK, Timothy (2009) "Kuniyoshi and censorship." In: Clark, Timothy (2009) *Kuniyoshi. From the Arthur R. Miller collection (published on the occasion of the exhibition in the Sackler Wing of Galleries from March 21st- June 7th 2009)*. London: The Royal Academy of Arts
- DAVIS, Julie Nelson (2007) "The trouble with Hideyoshi: censoring Ukiyo-e and the 'Ehon Taikōki' incident of 1804." In: Japan Forum, Ausg. 19, Nr. 3 (2007) S. 281-315
- EDMUNDS, Will H. (1922) "The Identification of Japanese Colour Prints I". In: The Burlington Magazine for Connoisseurs, Ausg. 40, Nr. 226 (Jan. 1922), S. 31-36
- HEMPEL, Rose (1997) „Der Ukiyo-e-Holzschnitt. Voraussetzungen-Entwicklung- Technik.“ In: Hempel, Rose Hg. (1997) *Meisterwerke des japanischen Farbholzschnittes. Die Sammlung Otto Riese*. München und New York: Prestel
- IWAKIRI, Yuriko (2002/2003) [IWAKIRI 2002] "Tenpō kaikaku to ukiyo-e" ("The Tenpo Reforms and Ukiyo-e: The tendency of Ukiyo-e Prints viewed through Kuniyoshi's series works and the research on the single censor's seals (Appendix: 'Shita-uri' seal on the actor prints)"). In: Ukiyo-e geijutsu (Ukiyo-e Art), Tōkyō: International Ukiyo-e Society, Nr. 143 (März 2002), S. 3-33; Errata in: Ukiyo-e geijutsu (Ukiyo-e Art), Tōkyō: International Ukiyo-e Society, Nr. 145 (Januar 2003), S. 88
- IWAKIRI, Yuriko (2007) "Tenpō ichisan'nen no kakari nanushi no aratame nitsuite" ("On censor seal of kakari-nanushi in 1842"). In: Ukiyo-e geijutsu (Ukiyo-e Art), Tōkyō: International Ukiyo-e Society, Nr. 154 (Juli 2007), S. 88-91
- JENKINS, Donald (1994) "Actor Prints: Shunshō, Bunchō and the Katsukawa School." In: Clark, Timothy T. et al., *The Actor's Image. Print Makers of the Katsukawa School*. Chicago: The Art Institute of Chicago
- KLOMPMAKERS, Inge (2001) *Japanese erotic prints. Shunga by Harunobu & Koryūsai*. Leiden: Hotei Publishing
- LANE, Richard (1978) *Images from the floating world. The Japanese Print. Including an Illustrated Dictionary of Ukiyo-e*. London: Alpine Fine Arts Collection
- LEITNER, Samuel L. (1997) *New Kabuki Encyclopedia. A Revised Adaption of Kabuki Jiten*. Westport, Connecticut und London: Greenwood Press
- MIHARA, Shigeyoshi (1943) "Ukiyo-e. Some Aspects of Japanese Classical Picture Prints." In: Monumenta Nipponica, Ausg. 6, Nr. 1/2, Sophia University, S. 245-261 (über: <http://www.jstor.org/stable/2382858> , letzter Zugriff 01.03.2010)
- MITCHELL, Richard H. (1983) *Censorship in Imperial Japan*. Princeton: Princeton University Press
- PAYNE, Rachel (2007) "Early Meiji Kabuki Censorship", in: Japan Forum, 1469-932X, Ausg. 19, Nr. 3 (2007), S. 317- 339
- ROBINSON, B.W. (1956) "Censors' Seals and the Dating of Japanese Colour-Prints: Some Further Conclusions." In: The Burlington Magazine, Ausg. 98, Nr. 235 (Feb. 1956), S. 54-55 (über: <http://www.jstor.org/stable/871800> , letzter Zugriff 01.03.2010)
- RUDOLPH, Petra (1976) *Matsudaira Sadanobu und die Kansai-Reform. Unter besonderer Berücksichtigung des Kansai igaku no kin*. Bochum: Studienverlag Dr. N. Brockmeyer
- SCHWAN, Friedrich B. (2003) *Handbuch japanischer Holzschnitt*. München: Iudicum
- SELF, James; Hirose Nobuki 2003 [1987] [SELF 2003] *Japanese Art Signatures. A Handbook and Practical Guide*. Rutland, Vermont und Tokyo: Floating World [Bamboo Press]

- SHIVELY, Donald H. (1955) "Bakufu versus Kabuki." In: Harvard Journal of Asiatic Studies, Ausg. 18, Nr 3/ 4 (Dez. 1955), S. 326- 356 (über: <http://www.jstor.org/stable/2718437>, letzter Zugriff 18.11.2008)
- SHONO-SLADEK, Masako (1991) *Heiteres Treiben in der Vergänglichen Welt. Japanische Holzschnitte des 17. bis 19. Jahrhunderts*. Köln: Museum für Ostasiatische Kunst
- TAKEUCHI, Melinda (1987) "Kuniyoshi's 'Minamoto Raikō' and 'the Earth Spider': Demons and Protest in Late Tokugawa Japan." In: *Ars Orientalis*, Ausg. 17, Michigan: Freer Gallery of Art, The Smithsonian Institution and Department of the History of Art, S. 5-38 (über <http://www.jstor.org/stable/4629355>, letzter Zugriff: 01.03.2010)
- THOMPSON, Sarah E.; Harootunian, H. D. (1991) [THOMPSON 1991] *Undercurrents in the floating world: censorship and Japanese prints (published on the occasion of Undercurrents in the Floating World: Censorship and Japanese Prints, an exhibition organized by The Asia Society Galleries, New York, Oct. 9, 1991 - Jan. 5, 1992)*. New York: The Asia Society Galleries.
- TOTMAN, Conrad D. (1967) *Politics in the Tokugawa Bakufu 1600-1843*. Harvard East Asian Series 30. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press

Internet:

Alle: letzter Zugriff: 01.03.2010

- http://viewingjapaneseprints.net/texts/topictexts/faq/faq_inscript_seals.html
- <http://www.ukiyo-e.se/signatur.html>
- <http://kenkyuu.jpn.univie.ac.at/karikaturen/ger/gesch.htm>, [UNI WIEN]
- <http://mercury.lcs.mit.edu/~jnc/prints/nanushi.html>